



# Land unter

Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete  
und solche, die es nicht werden wollen





## Vorwort

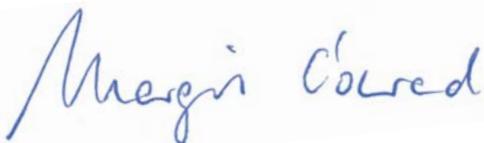


Wir bekommen es immer wieder vor Augen geführt: Hochwasser richtet schlimme Schäden an. Dagegen kann jeder etwas tun! Der Schlüssel zur Begrenzung von Hochwasserschäden liegt gleichermaßen im Zusammenwirken von staatlicher bzw. kommunaler Vorsorge und eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen.

Das Land unternimmt gewaltige Anstrengungen, um gefährdete Ortschaften vor Hochwasser zu schützen. Aber die Möglichkeiten, Hochwasser durch technische Schutzmaßnahmen abzuwehren, sind begrenzt. Obwohl Deiche, Dämme und Mauern vielerorts erst eine

wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung ermöglichen, können sie keinen absoluten Schutz bieten. Gleiches gilt für die Maßnahmen der Landkreise, Städte und Gemeinden zur Vorsorge gegen Hochwasser. Land und Kommunen tun, was sie können, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser zu schützen – sie sind aber dabei auf die Mitwirkung und Eigeninitiative der Betroffenen angewiesen.

Deshalb gilt es im Überschwemmungsgebiet, ob ohne, vor oder hinter Deichen, konsequent Eigenvorsorge zu betreiben. Der erste wichtige Schritt ist, sich zu informieren: Gefahr erkannt – Gefahr gebannt. Der wirksamste Weg, Hochwasserschäden zu vermeiden, ist, dem Hochwasser auszuweichen. Wo das nicht geht, wo zum Beispiel saniert oder erweitert werden soll, ist auf jeden Fall hochwasserangepasstes Bauen notwendig. Wie man dies macht und welche vielfältigen Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser es gibt, darüber informiert Sie diese Broschüre – damit Sie vorbereitet sind, wenn es heißt: „Land unter!“



Margit Conrad

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Ich will mich informieren .....	6	<b>9</b>	Wie hochwassersicher ist meine Gebäudetechnik? .....	17
<b>2</b>	Muss ich mit Hochwasser rechnen? .....	7	<b>10</b>	Ich will meine Außenanlagen neu gestalten .....	19
<b>3</b>	Wie schützen wir uns vor Hochwasser? .....	9	<b>11</b>	Ich will Hochwasserschäden an meinem Haus beseitigen .....	20
<b>4</b>	Hilft mir der Staat? .....	11	<b>12</b>	Wie kann ich mich gegen Hochwasserschäden versichern? .....	21
<b>5</b>	Ich will ein Grundstück kaufen .....	12	<b>13</b>	Günstigere Kredite durch Hochwasserschutz ....	22
<b>6</b>	Ich möchte ein Haus kaufen .....	13	<b>14</b>	Ich lebe in einem hochwassergefährdeten Gebiet .....	23
<b>7</b>	Ich will auf hochwassergefährdetem Boden bauen .....	14	<b>15</b>	Wer hilft bei individuellen Fragen? .....	25
<b>8</b>	Ich will ein hochwassergefährdetes Haus renovieren .....	16			
				<b>Anhang</b> .....	27
				Hochwassermeldedienst Rheinland-Pfalz	
				Hochwasser-Checkliste	
				Meine persönliche Grundausrüstung	
				Meine Hausapotheke	

**Bei Hochwasser** sind die Häuser nur noch mit Booten zu erreichen.



# 1 Ich will mich informieren

Mit guten Quellen sind Sie dem Wasser immer einen Schritt voraus.

Die meisten Deutschen erinnern sich wohl noch an die Bilder, als 2002 das Wasser der Elbe unaufhaltsam immer höher stieg und die umliegenden Dörfer überflutete. Deiche brachen und Straßen waren nur noch mit Booten zu befahren. Später zeigte sich das Ausmaß der Schäden: Zerstörte Häuser, verschlammte Wohnungen, unbrauchbare Einrichtungen und kaputte Elektrogeräte.

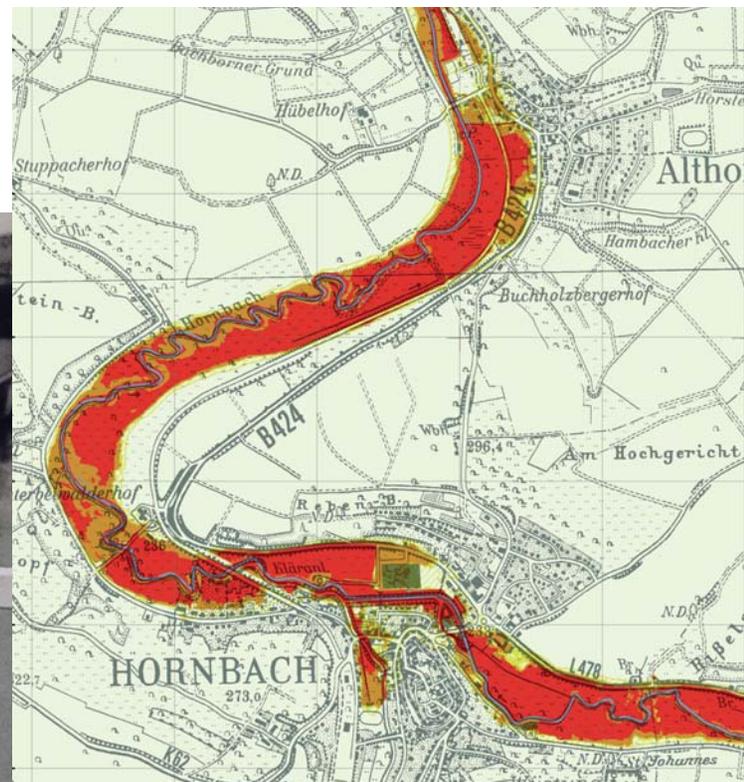
Viele Anwohner hatte das Hochwasser unvorbereitet getroffen. Doch wie kann man sich schützen? Diese Broschüre informiert Sie über Möglichkeiten und Maßnahmen.

Hochwasser ist ein Naturereignis, das unterschiedliche Ursachen haben kann. An großen Flüssen entsteht es vor allem durch lang anhaltende Niederschläge, teilweise in Kombination mit Schneeschmelze; an kleineren Flüssen und Bächen hingegen sind meist örtliche Gewitter oder sintflutartiger Starkregen dafür verantwortlich. Ein Rückstau im Kanal, der Anstieg des Grundwassers oder Eisgang in Flüssen kann ebenfalls zu nassen Füßen und überschwemmten Kellern führen, diese Auslöser sind aber nicht vorrangiges Thema dieser Broschüre.

In erster Linie will die Broschüre ein dringend notwendiges Problembewusstsein schaffen, denn Hochwasser lässt sich nicht verhindern! Mit dem richtigen Rat lassen sich aber die Folgen in vertretbaren Grenzen halten. Eine gezielte Hochwasservorsorge ist erst mit einem Wissen um die Gefahr möglich.

Die Broschüre richtet sich an Eigentümer und Käufer von Grundstücken und Häusern, welche durch ihre Nähe zu natürlichen Gewässern wiederkehrend und unvermeidlich durch Hochwasser bedroht sind. Die Broschüre versteht sich nicht als Do-it-yourself-Leitfaden, sondern als Hilfestellung bei der Suche nach guten, ergiebigen Informationsquellen und unterstützenden Einrichtungen.

**Hochwassergefahrenkarten** geben detaillierte Hinweise auf Grundstücksgefährdungen.



## 2 Muss ich mit Hochwasser rechnen? Der erste Blick verrät schon eine Menge.

Am Anfang stehen ganz grundsätzliche Fragen: Wo gibt es Hochwasser? Wann ist die Gefahr besonders groß? Wo erfahre ich, ob mein Grundstück gefährdet ist? Wenn Sie diese Fragen beantwortet haben, können Sie sich eventuell schon ganz entspannt zurücklehnen.

In der Vergangenheit hat die Wasserwirtschaftsverwaltung an vielen Flüssen die Überflutungsausdehnung großer Hochwasserereignisse kartiert. Auf dieser Grundlage hat sie „gesetzliche Überschwemmungsgebiete“ festgestellt.

### Gesetzliche Überschwemmungsgebiete

werden ausgewiesen, um natürliche Überflutungsräume zu erhalten. Sie bieten auftretendem Hochwasser Platz zum Ausfließen. Fehlen diese Flächen, sprudeln die Wassermassen ungebremst flussabwärts und verschärfen die Situation der flussabwärts liegenden Wohngebiete. Überschwemmungsgebiete helfen Hochwasserschäden zu vermeiden. Neue Baugebiete sind in diesen Gebieten grundsätzlich nicht erlaubt. Sollen einzelne Bauvorhaben genehmigt werden, ist dies mit besonderen Auflagen verbunden. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung, ob Überschwemmungsgebiete ausgewiesen sind, und wenn ja, wo die Abgrenzung verläuft. Die in Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete sind auch im Internet veröffentlicht: [www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > **Hochwasser > Überschwemmungsgebiete**

### Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Es ist aber denkbar, dass – wenn auch selten – noch größeres Hochwasser auftritt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat für viele Gewässer berechnet, wie weit das Wasser bei Extremereignissen kommen kann. Solche Flächen werden als „überschwemmungsgefährdete Gebiete“ gekennzeichnet.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind auch solche, die hinter Deichen oder Hochwasserschutzmauern liegen, ihre Gefährdungslage ist daher oft nicht leicht zu erkennen.

### Hochwassergefahrenkarten

Umfassende Informationen über alle hochwassergefährdeten Gebiete können den Sie den Hochwassergefahrenkarten entnehmen. In diesen sind alle überschwemmten Gebiete dargestellt.

Hochwassergefahrenkarten enthalten in der Regel Angaben über:

- die räumliche Ausdehnung von Hochwasserereignissen inklusive ihrer Wiederkehrintervalle,
- Überflutungstiefen,
- Flächen mit strömungsbedingten Gefährdungen,
- Überschwemmungsgrenzen historischer Extremereignisse,
- die Lage und Funktion von Hochwasserschutzeinrichtungen.



Im „Rhein-Atlas 2001“ der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins sind Karten über die Überschwemmungsgefährdung für den gesamten Rheinverlauf vom Hochrhein bis zur Mündung dargestellt. Er enthält zusätzlich Karten mit möglichen Schäden. Im Internet ist der Atlas öffentlich einsehbar unter [www.iksr.de](http://www.iksr.de) > Rhein-Atlas.

Im „Gefahrenatlas Mosel“ sind Hochwassergefahrenkarten für die Mosel und einige Nebenflüsse erarbeitet worden. Die Ergebnisse für die rheinland-pfälzischen Flüsse sind für die Öffentlichkeit als interaktive Anwendung im Internet eingestellt unter [www. Gefahrenatlas-mosel.de](http://www. Gefahrenatlas-mosel.de).

Ab Herbst 2008 liegen Hochwassergefahrenkarten für alle weiteren rheinland-pfälzischen Gewässerabschnitte, an denen größere Hochwasserschäden möglich sind, vor. ([www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > Hochwasser > Hochwassergefahrenkarten)

### **Raumordnungspläne**

Auch ein Blick in die Regionalen Raumordnungspläne ([www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de](http://www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de)) kann von Nutzen sein. Dort werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz dargestellt, die verbindlich für die gemeindliche Bauleitplanung sind.



# 3 Wie schützen wir uns vor Hochwasser? Vorsorgen können wir auf vielen Ebenen

Vorsorge ist beim Hochwasserschutz entscheidend. Zum einen besteht sie aus vorbeugenden Maßnahmen, die das Entstehen und Ausbreiten von Hochwasser vermeiden helfen, zum anderen sind individuelle Schutzmaßnahmen notwendig, wenn der persönliche Schaden begrenzt werden soll.

## Maßnahmen zur Vermeidung

Jeder Kubikmeter Wasser, der im Einzugsgebiet zurückgehalten werden kann und nicht direkt abfließt, verzögert die Hochwasserentstehung. Dazu beitragen kann jeder, beispielsweise indem er das auf sein Grundstück fallende Regenwasser aufhängt oder versickern lässt, anstatt es in die Kanalisation zu leiten. Auch Gewässerrenaturierung, umweltschonende Landwirtschaft und naturnahe Waldentwicklung fördern die Wasserrückhaltung in der Fläche.

Die Öffentliche Verwaltung hat das planerische Instrument der Flächenvorsorge geschaffen, das verhindert, dass neues Bauland in Überschwemmungsgebieten ausgewiesen wird.

## Sicherheit durch Schutzvorkehrungen

Technische Hochwasserschutzbauwerke wie Deiche, Dämme und Mauern an großen Flüssen, sowie Rückhaltebecken an

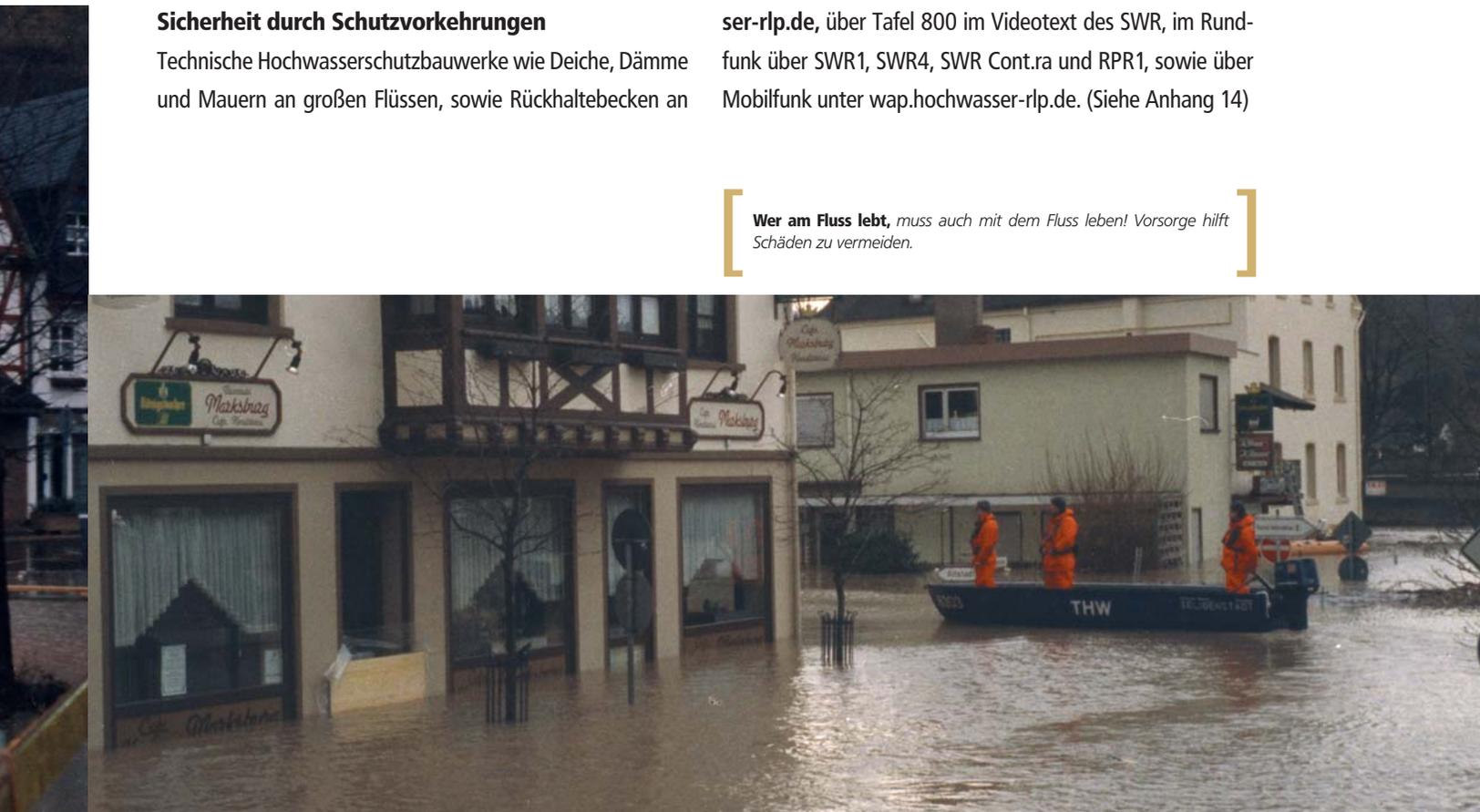
kleineren Gewässern, sollen Hochwasserschäden in besiedelten und bebauten hochwassergefährdeten Gebieten vermeiden. Der Schutz vorhandener Siedlungen und wichtiger Anlagen steht dabei im Vordergrund, vorausgesetzt es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse. Keinesfalls sollen diese Maßnahmen aber das Bebauen von Überschwemmungsgebieten fördern.

## Zur Vorsorge gehören auch persönliche Maßnahmen.

Baulich vorsorgen bedeutet: angepasst bauen. Durch Bauvorsorgemaßnahmen sollen neue und alte Gebäude mögliche Hochwasserüberflutungen schadlos überstehen. Hierin liegen die größten Chancen, das Schadenspotential wirksam zu verringern. (Siehe Kapitel 7ff.)

Die Zeit zwischen dem Anlaufen eines Hochwassers und dem Erreichen der kritischen Pegelstände sollten die Bewohner nutzen, um sich vorzubereiten. Vorhersagen über den Verlauf des Hochwassers bietet der rheinland-pfälzische Hochwassermeldedienst im Internet unter [www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de), über Tafel 800 im Videotext des SWR, im Rundfunk über SWR1, SWR4, SWR Cont.ra und RPR1, sowie über Mobilfunk unter [wap.hochwasser-rlp.de](http://wap.hochwasser-rlp.de). (Siehe Anhang 14)

Wer am Fluss lebt, muss auch mit dem Fluss leben! Vorsorge hilft Schäden zu vermeiden.



### Private Risikovorsorge

Grundsätzlich haftet weder das Land noch die Gemeinde für Überschwemmungsschäden; die Bewohner überschwemmungsgefährdeter Gebiete müssen sich selbst vor den Folgen und Auswirkungen von Hochwasser schützen. Da es für den einzelnen Betroffenen aber häufig schwer ist ausreichende Rücklagen zu bilden, zumal auch zeitliche Häufungen großer Hochwasser nicht ausgeschlossen sind, ist es oft empfehlenswert eine Elementarschadenversicherung abzuschließen.

Anbieter solcher Versicherungen finden Sie im Internet auf den Seiten des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft [www.gdv.de](http://www.gdv.de). (Siehe Kapitel 12)

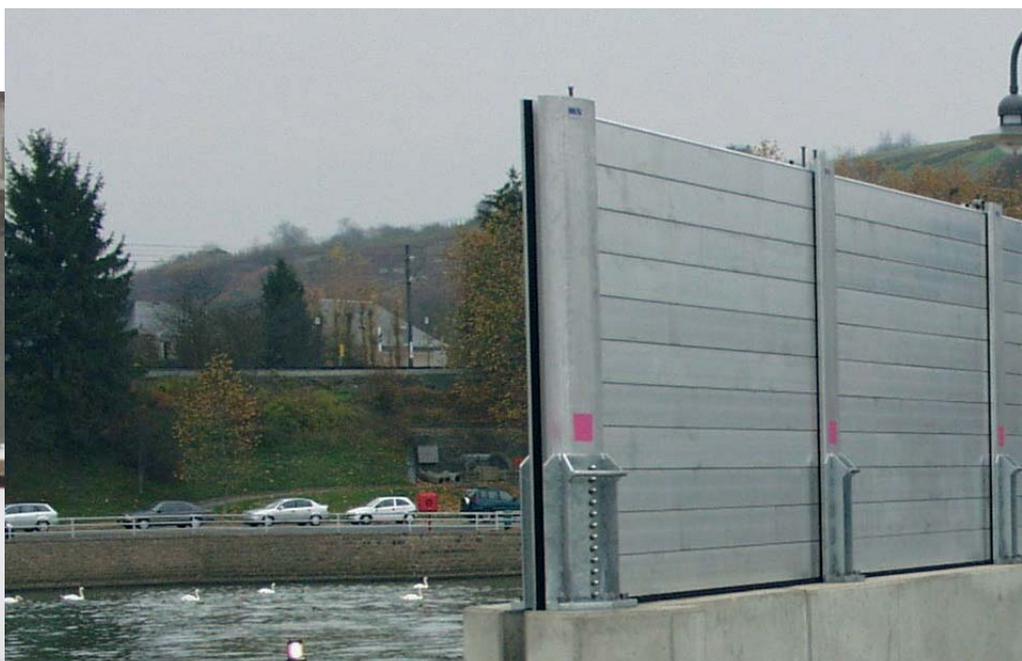
### Weitere Informationen zum Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz und zur Hochwasservorsorge finden Sie auf folgenden Internet-Seiten:

Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz:  
[www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > Hochwasser

Texte zur Hochwasservorsorge finden Sie auf der Internetseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser:  
[www.lawa.de](http://www.lawa.de) > Publikationen > Kostenloser Download > Hochwasser und Niedrigwasser

und beim Umweltbundesamt:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) > Publikationen > Broschüre „Was Sie über vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten“

**Auch technischer Hochwasserschutz** durch Staat und Kommunen birgt Restrisiken und wird im Extremfall überflutet.



## 4 Hilft mir der Staat? Gut geplant lässt sich auch Eigenverantwortung tragen.

Viele Immobilienbesitzer verlassen sich auf ihr Glück und auf den Staat, besonders wenn die Hochwassergefährdung ihres Grundstückes nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. In der Tat unternimmt der Staat einiges um seine Bewohner zu schützen, diese Fürsorge hat aber ihre Grenzen und die sollten Sie als Immobilienbesitzer kennen.

Die Hochwasservorsorge ist inzwischen in vielen Gesetzen verankert. So dürfen neue Baugebiete in Überschwemmungsgebieten nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen ausgewiesen werden. Festgelegt wird dies bereits durch die übergeordneten Planungen der Raumordnung und Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm, regionale Raumordnungspläne).

In den Bebauungsplänen der Gemeinden müssen die konkreten Hochwassergefahren ausgewiesen werden. Das gilt auch für überschwemmungsgefährdete Gebiete, die durch Deiche geschützt sind. Auf diese Weise können sowohl Gemeinden als auch Bauherren bereits bei der Planung die Hochwasservorsorge besser berücksichtigen. Jedoch angepasst, ältere Bebauungspläne erfüllen oft noch nicht die heutigen Anforderungen und es gibt Gebiete, für die keine Bebauungspläne existieren.

Der Staat hilft auch vor Ort. Soweit es im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten ist, baut der Staat Hochwasserschutzanlagen. Aber auch hinter solchen Schutzanlagen

muss mit Hochwasser gerechnet werden. Mauern, Deiche oder Rückhalteanlagen sind nur für einen bestimmten Hochwasserstand, z. B. das fünfzigjährige Hochwasser, bemessen. Das ist ein statistischer Wert, der besagt, dass ein Hochwasser dieser Größe im Durchschnitt einmal in fünfzig Jahren auftritt. Steigt das Wasser höher, werden auch die geschützten Gebiete überflutet.

Soweit im Einzelfall das Risiko einer Überschwemmung bleibt und darauf hingewiesen wurde, endet die staatliche Vorsorge und es beginnt die Eigenvorsorge des Bauherrn. Das heißt, er hat sich zu informieren und es liegt in seiner Verantwortung, sich durch geeignete bauliche Maßnahmen gegen die verbleibenden Gefahren zu schützen. Staat und Kommunen haften nicht für die tatsächlich eingetretenen Schäden, sofern sie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten haben.

Darum muss, wer an einem Gewässer lebt, die Grenzen staatlicher Fürsorge kennen und im Rahmen des Möglichen Eigenvorsorge treffen. Seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst, informieren Sie sich frühzeitig beispielsweise bei Ihrer Gemeindeverwaltung und holen Sie sich gegebenenfalls fachlichen Rat bei Architekten oder Ingenieuren.

### Weitere Informationen:

[www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > Hochwasser



## 5 Ich will ein Grundstück kaufen

Mit frühestmöglichem Rat vom Fachmann sparen Sie Kosten.

Der Traum vom eigenen Heim beginnt nicht mit der Schlüsselübergabe, sondern bei den ersten Überlegungen zur Standortwahl. Dabei werden neben den selbstverständlichen Fragen zur Infrastruktur des Wunschwohnortes noch allzu oft leichtfertig die Baugrundrisiken und spezifischen Gefährdungslagen von ausgewiesenem Bauland, insbesondere die Überflutungsgefahr, nicht ausreichend sondiert.

Nehmen Sie vor allem rechtzeitig vor dem Grundstückskauf Einblick in den Bebauungsplan und die darin enthaltenen Hinweise zu den konkreten Hochwassergefahren. Dies ist jedoch keine Garantie für gute und sichere Baugrundverhältnisse, denn ältere Bebauungspläne entsprechen oft noch nicht den heutigen Anforderungen.

Erkundigen Sie sich darum auch bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und Festsetzungen der regionalen Raumordnungspläne zur Hochwasservorsorge. Denken Sie auch daran, dass in überschwemmungsgefährdeten Gebieten das Wasser noch höher ansteigen und sich weiter ausdehnen kann als in den gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.

Fragen Sie nach den Grundwasserverhältnisse und den höchsten Grundwasserständen.

Fragen Sie nach Kenntnissen über Überflutungen aus dem Kanal, die in der Vergangenheit aufgetreten sind. Bei einem Kanalarückstau kann über die Hausanschlussleitung Wasser in

Ihre Kellerräume einströmen und erhebliche Schäden verursachen. Holen Sie bei der Gemeindeverwaltung Informationen über die Rückstauenebene und die Kanalauslastung ein. Mit geeigneten Rückstausicherungen können Sie Schäden vermeiden.

### **Befragen Sie auch Anwohner in der Nähe.**

Wenn Sie in einem Hang oder am Fuß eines Abhangs bauen wollen, nehmen Sie das oberhalb liegende Gelände in Augenschein und überlegen Sie, welchen Weg Sturzfluten nach starken Niederschlägen nehmen können. Fragen Sie wegen diesbezüglicher Erfahrungen bei der Gemeindeverwaltung nach.

Scheuen Sie vor allem nicht den frühen Rat vom Fachmann! Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer helfen Ihnen gerne weiter.

### **Weitere Informationen:**

Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz:  
[www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > Hochwasser > Hochwassergefahrenkarten

Architektenkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)



## 6 Ich möchte ein Haus kaufen

Die Liebe auf den ersten Blick kann beim Hauskauf teuer werden.

Folgen Sie nicht Ihrem ersten Gefühl, weil der Blick aufs Wasser und die vorbeifahrenden Schiffe so romantisch ist -- schauen Sie genau hin.

Überprüfen Sie, ob das Haus in einem hochwassergefährdeten Bereich steht und wenn ja, ob es technisch und baukonstruktiv so beschaffen ist, dass sich die Folgekosten nach einer Überflutung in einem angemessenen Rahmen halten lassen.

Oft ist die Beurteilung nicht leicht, und es bedarf dazu fachmännischen Rats; sparen Sie hier nicht an der falschen Stelle. Auf die Thematik spezialisierte Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz führen für Sie einen Hochwasser-Check durch und informieren Sie über mögliche Gefährdungspotentiale. So erhalten Sie unabhängige und neutrale Auskunft zu Ihrem Wunschobjekt.

Informieren Sie sich auch in der Nachbarschaft über die spezifischen Standortverhältnisse, wann das letzte Hochwasser war, wie hoch es stand und welche Probleme es gab.

### Weitere Informationen:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)

**Frühzeitige Information** vor Haus- und Grundstückskauf schützt vor bösen Überraschungen.



# 7 Ich will auf hochwassergefährdetem Boden bauen

## Widerstand zwecklos! Bauen Sie auf Harmonie mit der Umwelt.

Die Kräfte der Natur kann der Mensch nicht bändigen. Die vielfachen Hochwasserkatastrophen mit ihren schier unvorstellbaren Auswirkungen führen uns dies eindringlich vor Augen.

### Der beste Schutz: Ausweichen

Der beste Hochwasserschutz ist, in überschwemmungsgefährdeten Gebieten nicht zu bauen. Das geht aber nicht immer, wenn die Entwicklung in historisch gewachsenen Ortschaften noch möglich sein soll.

### Wasserdruck und Auftrieb

Steigendes Grundwasser führt zu Wasserdruck und Auftriebskräften, die ein Gebäude im schlimmsten Fall aufschwimmen lassen. Besonders gefährdet sind teilfertig gestellte Gebäude in der Bauphase – man denke an den „Schürmann-Bau“ –, aber auch fertig gestellte wasserdichte Gebäude mit wenigen Geschossen, also mit geringer Auflast.

Das Grundwasser steigt verzögert nach dem Abflauen des Hochwassers. Rechtzeitiges gezieltes Fluten des Kellers kann ein geeignetes Mittel sein, um großen Schaden zu vermeiden.

### Strömung

Flussnah gelegene und falsch gegründete Gebäude können „unterspült“, zum Einsturz gebracht und weggeschwemmt werden. Tiefergründungen oder Schutzwände aus Beton können dies verhindern.

### Eindringen von Wasser ins Gebäude

Eindringendes Wasser gefährdet weniger die Standsicherheit, verursacht aber meist große Schäden an Türen, Fenstern, Boden- und Wandbelägen und natürlich an der Haustechnik. So steht der Schutz vor dem Eindringen des Wassers an erster Stelle, falls keine Gefahr des Aufschwimmens gegeben ist.

Muss mit Eindringen von Wasser gerechnet werden, hilft die gezielte und richtige Auswahl von Ausbaumaterialien, bauliche und finanzielle Folgen zu minimieren. Wer auf hochwassergefährdetem Grund bauen will, ist gut beraten, sich die möglichen Gefahren zu verdeutlichen und diese so in die Planung mit einzubeziehen, dass dem fließenden Wasser möglichst wenig Widerstand entgegengesetzt wird und das Gebäude im Ernstfall nur geringe Belastungen erfährt. Pfahlgründungen und Unterspülbarkeit sind Stichworte in diesem Zusammenhang, und wer gute Ideen hat, holt auch noch ein kleines „Mehr an Wohnqualität“ heraus.

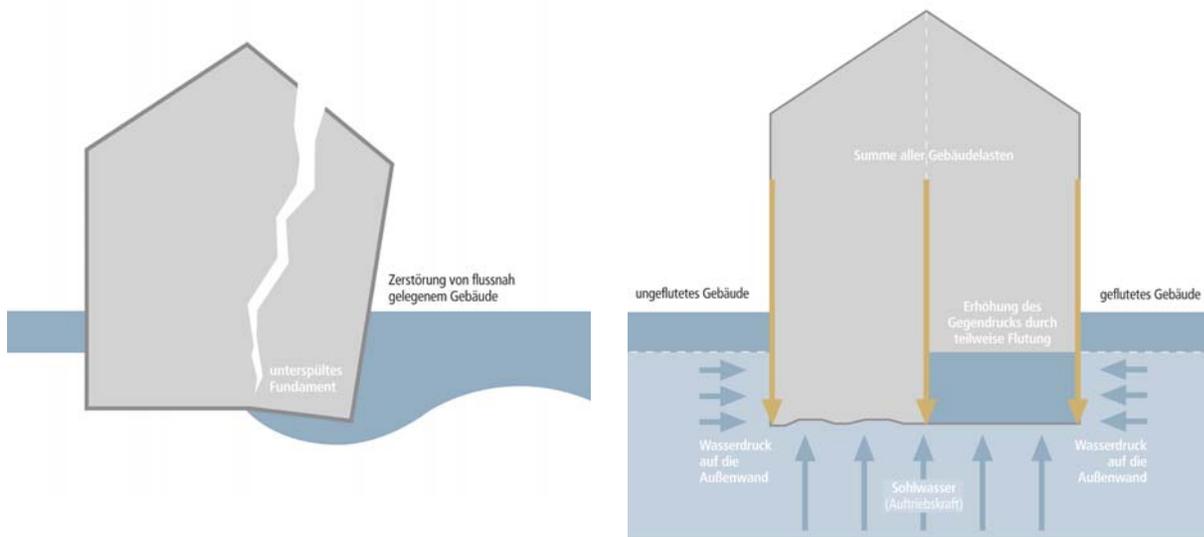
Wer sich für's Leben am Wasser entscheidet, muss auch angepasst bauen.



Für die Planung bedarf es komplexen Wissens um die Tragfähigkeit, Konsistenz und Beschaffenheit von Baugrund und Tragsystemen. Verlassen Sie sich hier ausschließlich auf den Rat von Fachleuten. Mitglieder der Kammer der beratenden Ingenieure erstellen Baugrundgutachten und erarbeiten Gründungskonzepte zur Sicherung Ihres Hauses.

Und damit der Traum vom Wohnen am Wasser nicht baden geht, fragen Sie Architekten, die besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet nachweisen können. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hilft Ihnen gerne suchen: Gehen Sie zu [www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org).

Internet-Adresse der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)



## 8 Ich will ein hochwassergefährdetes Haus renovieren

Mit den richtigen Materialien überstehen Sie gut die nächste Flut.

Nutzen Sie anstehende Renovierungen zur Verbesserung Ihres Hochwasserschutzes. Mit dem Einsatz richtiger Materialien und Konstruktionen, aber auch mit integrierten Schutzeinrichtungen lassen sich Folgekosten nach einer Überflutung reduzieren.

Grundsätzlich gilt: Jeder Fall ist anders und ohne richtige Beratung und Planung ist die Gefahr falscher Do-it-yourself-Lösungen groß.

Jedes Haus hat seine Eigenarten, wurde aus spezifischen Materialien gebaut und ist seinen eigenen besonderen Belastungen durch Wasser ausgesetzt. Maßnahmen, die beim Nachbarn noch gut funktionierten, können im eigenen Haus in einer Katastrophe enden.

Ob bei Fliesen, Hölzern, beim Mauerwerk, bei Putzen oder Farben, es gibt wasserempfindliche und wasserträgliche Ausführungen, je nach Einbauort und Einsatzart. Verlassen Sie sich nicht auf Baumarktwerbung, investieren Sie in ordentliche, nachvollziehbare Analysen des Bestands, einen Abgleich mit Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen und eine Planung und Baubegleitung durch Fachleute.

### Weitere Informationen:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)

**Denken Sie** bei der Renovierung an wasserunempfindliche Materialien, korrekte Abdichtung und hochwassersichere Haustechnik.



## 9 Wie hochwassersicher ist meine Gebäudetechnik? Bringen Sie Ihre Installationen aus der Gefahrenzone.

Wasser findet seinen Weg. Es ist nicht immer sofort erkennbar, ob und wie das Wasser in Ihr Gebäude eindringen kann. Es kommt nicht nur von Bächen oder Flüssen, auch vom Hang hinter Ihrem Haus kann bei Starkregen viel Wasser auf Ihr Grundstück fließen. Achten Sie auf folgende Punkte:

- Haben Sie einen Rückstauverschluss an Ihrem Kanalisationsanschluss?
- Sind die Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen abgedichtet?
- Wie sind die Gebäudewände abgedichtet?
- Sind Öffnungen wie Türen und Fenster dicht bzw. können diese schnell und sicher abgedichtet werden?
- Auch wenn Sie sich sicher sind, dass diese Stellen an Ihrem Haus geschützt sind, verbleibt ein Risiko für den Fall von Überlastungen oder Versagen.

Große Hochwasserschäden, auch für die Umwelt, werden immer noch durch auslaufendes Heizöl verursacht. Daneben ist aber auch die Sicherheit der Hausbewohner bedroht. Die technische Gebäudeausrüstung sollte deshalb so ausgeführt sein, dass die wichtigen funktionserhaltenden Installationen durch eindringendes Wasser nicht beeinträchtigt werden. Wenn Sie mit eindringendem Wasser rechnen, ist es immer sinnvoll, die Heizungsanlage und die Elektroverteilung im Dachgeschoss oder zumindest in einem Obergeschoss unterzubringen. Kellerräume sind gefährdete Räume!

### **Elektrische Anlagen und Telekommunikation:**

Telekommunikationsanlagen sollten nicht in gefährdeten Bereichen untergebracht werden. Die wirksamste Vorsorgemaßnahme ist die Anordnung der Energieverteilungsanlage 50 Zentimeter über dem höchsten Hochwasserspiegel. Die Anlage sollte das Abschalten einzelner Geschosse ermöglichen. Lassen Sie nach einer Überflutung die Elektroanlage von einem Fachbetrieb überprüfen, bevor Sie diese wieder in Betrieb nehmen.

### **Trinkwasserversorgung:**

Die Installation ist so auszuführen, dass durch Flutung keine Gefahr für die Trinkwasserqualität entstehen kann. Armaturen sind nicht dicht gegenüber Bakterien und Keimen. Etwa vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen sowie Leitungen, Armaturen und Halterungen müssen nach einer Überflutung von Fachpersonal überprüft werden.

### **Gebäudeentwässerung:**

Gegen eindringendes Wasser aus der Kanalisation ist generell eine Vorkehrung zum Schutz vor Rückstau erforderlich, auch wenn Sie glauben nicht gefährdet zu sein. Bei Starkregen kann der Wasserdruck im Abwasserkanal bis über die Straßenoberkante steigen.

Bei Abwasserhebeanlagen, Kleinkläranlagen und sonstigen Installationen ist generell zu prüfen, ob sie im flutungs-



gefährdeten Bereich angeordnet werden sollten. Für die richtige Ausführung Ihrer Entwässerungsanlagen gibt es zahlreiche Vorschriften. Hier wie auch bei den anderen technischen Anlagen helfen Ihnen die bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz registrierten Ingenieure oder anerkannte Fachbetriebe.

#### **Heizung, Gas, Lüftung und Kälteanlagen:**

Im Prinzip gelten hier die gleichen Ausführungen. Sowohl die Planung als auch die Ausführung und die Nachsorge nach einer Überschwemmung sollten Sie als Hausbesitzer in professionelle Hände legen. Wenn beispielsweise die Heizungsanlage renoviert werden muss, sollten Sie die Möglichkeit der Verlegung in ein Obergeschoss ernsthaft prüfen. Ölheizungen benötigen Öltanks und wirken daher in hochwassergefährdeten Gebieten wie eine potentielle „Ökobombe“. Die Sicherung von Öltanks ist sehr aufwändig. Gasheizungen sind hier besser geeignet!

#### **Weitere Informationen:**

Die VDI-Richtlinie Nr. 6004 „Schutz der Technischen Gebäudeausrüstung, Hochwasser“ gibt ausführliche Hinweise und Handlungsanleitungen. Herausgegeben wird die Richtlinie vom Beuth Verlag, Berlin.

#### **Weitere Informationen:**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:

[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)

Fachbetriebe, die Sie gerne beraten, finden Sie über Ihre regionale Handwerkskammer:

Handwerkskammer Koblenz: [www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)

Handwerkskammer der Pfalz: [www.hwk-pfalz.de](http://www.hwk-pfalz.de)

Handwerkskammer Rheinhessen: [www.hwk.de](http://www.hwk.de)

Handwerkskammer Trier: [www.hwk-trier.de](http://www.hwk-trier.de)



# 10 Ich will meine Außenanlagen neu gestalten

## Was am Wasser heimisch ist, bleibt fest verwurzelt.

Ufer und Uferzonen sind Aufenthaltsräume, die als öffentliche Parks und Gärten sowie als private Gartengrundstücke Erlebnis- und Erholungsqualität bieten und zugleich sind sie ein vielfältiger ökologischer Lebensraum. Sie bleiben jedoch immer auch natürliche Überschwemmungsgebiete, in denen im Hochwasserfall die dynamischen Kräfte des Wassers wirken und erhebliche Beeinträchtigungen und Schäden verursachen können. Abflusshindernde bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Mauern oder Zäune sind deshalb zu vermeiden.

Eine dem natürlichen Uferumfeld angepasste Gelände-modellierung und flächendeckende Bepflanzung vermindern Erosionsgefahren und Bodenabträge. Erfolgt die Auswahl an Bäumen und Sträuchern standortgerecht, ist die Vegetation sehr widerstandsfähig. Es gibt eine Reihe geeigneter Gehölze und Stauden, die besonders geeignet sind, auch im Hochwasserfall die Uferzonen mit ihrem Wurzelwerk zu sichern und mehrtägige Überschwemmungen zu überstehen.

Die Ufer und Uferzonen insbesondere im öffentlichen Raum sollten möglichst als naturnahe Flächen ausgebildet werden, um nicht zuletzt auch den europäischen Richtlinien zur Wiederherstellung guter Gewässer zu entsprechen.

Soweit Spiel- oder Sporteinrichtungen in den überschwemmungsgefährdeten Uferzonen eingerichtet sind, muss

dafür Sorge getragen werden, dass weder die dynamischen Wasserkräfte noch die winterlichen Eisgänge materielle Schäden anrichten können. Transportable Einrichtungen können im Krisenfall entfernt und hochwassersicher gelagert werden.

Landschaftsarchitekten und Wasserbauingenieure bieten qualifizierte Beratungen an, die sowohl abflussdynamische Gesichtspunkte, als auch vegetationstechnische und erholungsspezifische Fragen berücksichtigen.

### Weitere Informationen:

Landschaftsarchitekten Rheinland-Pfalz/Saarland:  
[www.rps.bdla.de](http://www.rps.bdla.de)

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
[www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)

**Standortgerechte Bepflanzung** garantiert auch nach mehrtägiger Überflutung noch Freude an Ihren Außenanlagen.



# 11 Ich will Hochwasserschäden an meinem Haus beseitigen

Richtige Entsorgung schützt unsere Umwelt.

Wenn das Hochwasser abfließt, ist das Schlimmste überstanden, aber nun kommen die Aufräumarbeiten. Schlamm, Schwemmgut und Hochwasserschäden müssen beseitigt werden. Als Grundstückseigentümer sind Sie für das Zusammentragen des Mülls und deren Entsorgung über den Träger der Abfallbeseitigung verantwortlich. Was wie entsorgt werden muss (z. B. Haushaltsgeräte, Farben, Lacke und sonstiger Sondermüll) erfahren Sie bei Ihrer Verwaltung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie bei dem für Ihr Gebiet zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. In vielen Fällen organisieren Städte und Kreise auch gesonderte Abfahren nach einem Hochwasser.

Um weitere Schäden und Mehrarbeit durch Antrocknen und Eindringen in Putz, Holz und Böden zu vermeiden, sollten Sie unmittelbar nach Abklingen des Hochwassers mit den Aufräumarbeiten beginnen.

Berücksichtigen Sie beim Auspumpen Standsicherheit und Auftriebsgefahr und trocknen Sie die betroffenen Räume mit Lüftungs- und Trockengeräten langsam, um weitere Schäden zu vermeiden.

Von beschädigten Elektro- und Gasinstallationen geht eine besondere Gefahr aus. Wenn Sie den Verdacht haben, dass solche Schäden eingetreten sind, öffnen Sie Türen und Fenster, rauchen Sie nicht, betätigen Sie keine Schalter und

auch nicht das Telefon. Verständigen Sie die Nachbarn und den Stördienst. Betätigen Sie die Notschalter für Elektroanlagen beziehungsweise drehen Sie den Gashaupthahn zu.

Nehmen Sie keine Elektrogeräte in Betrieb, die nass geworden sind und ziehen Sie alle Stecker heraus.

Weitere Fachberatung finden Sie über die regionalen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Koblenz: [www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)

Handwerkskammer der Pfalz: [www.hwk-pfalz.de](http://www.hwk-pfalz.de)

Handwerkskammer Rheinhessen: [www.hwk.de](http://www.hwk.de)

Handwerkskammer Trier: [www.hwk-trier.de](http://www.hwk-trier.de)



# 12 Wie kann ich mich gegen Hochwasserschäden versichern?

Regelmäßige finanzielle Vorsorge begrenzt Ihr Risiko.

Wenn Sie mit hinreichender Sicherheit mögliche Schadensrisiken abzuschätzen wissen, können Sie sich durch regelmäßige private Rücklagenbildung ein finanzielles Polster für den Ernstfall schaffen.

In den meisten Fällen ist aber der Abschluss einer Versicherung das bessere Mittel. Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch und Starkregen werden als Elementarschäden bezeichnet. Sie können über die Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung mit versichert werden. Die Deckung umfasst beispielsweise Schäden am Gebäude, an Installationen (Heizung, Sanitäranlagen etc.) sowie am Hausrat, wenn bei Hochwasser oberirdisch anstehendes Wasser durch Gebäudeöffnungen eindringt.

Auch in der gewerblichen Sachversicherung, der Betriebsunterbrechungsversicherung und zusätzlich zur Feuerversicherung für Industrie- und Handelsbetriebe wird die Elementarschadenversicherung angeboten.

Elementarschadenversicherer finden Sie im Internet auf den Seiten des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (<http://www.gdv.de>) unter den Rubriken „Servicelinks/Wer versichert was“.

Im Sinne einer angemessenen Risikovorsorge ist allen Interessierten anzuraten, sich bei ihren Gebäude- und Hausratversicherern, einem Versicherungsvermittler oder -makler

nach den Möglichkeiten zum Abschluss und den Rahmenbedingungen einer Elementarschadenversicherung zu informieren und verschiedene Angebote zu vergleichen.

**Durch behutsames Trocknen** vermeiden Sie Folgeschäden am Gebäude. Denken Sie bei der Müllentsorgung nach dem Hochwasser an die Umwelt!



# 13 Günstigere Kredite durch Hochwasserschutz

Griffige Maßnahmen beeindrucken auch den Darlehensgeber.

Die Finanzierung ist immer eine schwierige und oft die entscheidende Frage beim Bau oder Kauf einer Immobilie – kaum jemand kommt ohne Fremdmittel aus.

Bei der Bewertung der Immobilie durch ein Kreditinstitut können Hochwasserschutzmaßnahmen ein entscheidender Vorteil sein. Im Einzelfall hängt sogar von ihnen ab, ob und in welcher Höhe ein Darlehen gewährt wird. Darüber hinaus beeinflusst der berechnete Wert der Immobilie die Kreditkonditionen. Hochwasserschutzmaßnahmen sorgen so für tendenziell niedrigere Kreditzinsen.

## Weitere Beratung bei Ihrer Bank

**Finanzielle Vorsorge** ist wichtig. Schließen Sie eine Versicherung ab oder bilden Sie Rücklagen für den Schadenfall.



# 14 Ich lebe in einem hochwassergefährdeten Gebiet

## Gut vorbereitet überstehen Sie stressfrei das nächste Hochwasser

Trotz aller technischen Vorsorgemaßnahmen kann und wird es einen 100-prozentigen Hochwasserschutz nie geben. Das haben die Jahrhundertfluten an Elbe und Oder gezeigt. Ein Restrisiko bleibt, nicht nur für Bewohner direkt am Fluss, sondern auch für Anwohner hinter einem Deich. (Siehe Kapitel 2)

Wer am Fluss lebt, muss auch mit dem Fluss leben, das heißt rechtzeitig vorsorgen und sich soweit wie möglich selbst vor den Folgen eines Hochwassers schützen. Das bedeutet auch, die Zeit zwischen dem Anlaufen der Hochwasserwelle und dem Erreichen des kritischen Wasserstandes so zu nutzen, dass möglichst wenig Schaden entsteht. (Siehe Anhang 15)

Bereits vor Beginn der jährlichen „Hochwassersaison“ kann man eine Menge tun, um das nächste Hochwasser mit möglichst geringen Schäden und weitgehend stressfrei zu überstehen. Folgendes sollten Sie als Vorsichtsmaßnahme und im akuten Fall beachten.

- Notieren Sie sich die Alarmstufen für den maßgeblichen Pegel.
- Erstellen Sie einen persönlichen Alarm- und Einsatzplan. Darin enthalten sein sollte die Organisation der Nachbarschaftshilfe, ein Plan zur Sicherung von Dingen in gefährdeten Räumen, die Sicherung von Installationen, Materialien zum Abdichten des Hauses, Information über hochwassersichere Parkplätze, Sammelstellen und Notunterkünfte im Fall der Evakuierung, Informationen zur Evakuierung von Tieren etc. (Siehe „Hochwassercheckliste“ im Anhang)
- Stellen Sie eine Grundausrüstung zusammen (netzunabhängiges Radiogerät, stromunabhängige Kochstelle, Beleuchtung, Merkzettel mit wichtigen Telefonnummern etc.) und überprüfen Sie diese jährlich im Herbst auf Vollständigkeit. (siehe „Meine persönliche Grundausrüstung“ im Anhang)
- Sorgen Sie für eine intakte Hausapotheke und überprüfen Sie regelmäßig die Verfallsdaten von Medikamenten und Verbandsmaterialien. Ergänzen Sie persönlich notwendige Medikamente. (siehe „Meine Hausapotheke“ im Anhang)
- Verwahren Sie wichtige Dokumente in einer wasserdichten Hülle oder in einem Banksafe.
- Achten Sie bei lang anhaltenden Niederschlägen auf Hochwasserhinweise in Rundfunk und Fernsehen.



- Informieren Sie sich mit Hilfe der Hochwasservorhersage und der Hochwasserprognosen über die Entwicklung der Hochwassersituation, um die notwendigen Maßnahmen in und an Ihrem Haus vorzunehmen. (siehe „Hochwassermeldedienst“ im Anhang)
- Bereiten Sie Ihr persönliches Notgepäck (Gummistiefel, Kleidung für mehrere Tage, Schlafsack etc.) in einer wasserdichten Tasche vor.
- Stellen Sie eine Tagesration Speisen, Getränke und Hygieneartikel zusammen.
- Räumen Sie frühzeitig gefährdete Bereiche des Hauses.
- Sichern Sie Heizöltanks und wassergefährdende Stoffe.
- Wenn eine Evakuierung notwendig wird, schließen Sie die Gas- und Wasserhähne und schalten Sie den Strom ab, nehmen Sie Geld und Papiere, Notfallgepäck etc. mit und lassen Sie die Türen unverschlossen; evakuierte Gebiete werden gesperrt und überwacht.
- Bringen Sie Ihr Auto auf einen hochwasserfreien Parkplatz.
- Führen Sie auch mal eine Übung durch und probieren Sie aus, ob Ihre Vorbereitungen funktionieren.

Beachten Sie, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen erst in bedrohlichen Notlagen für Sie tätig werden. Dazu gehören nicht der Schutz von Kellern vor Hochwasser oder das Aufsichten von Sandsäcken vor dem Haus. Auskunft darüber, wer für diese Aufgaben zuständig ist, finden Sie im Alarm- und Einsatzplan Ihrer Gemeinde.

In Falle einer notwendigen Evakuierung, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, müssen Sie den Anordnungen der Polizei und des Katastrophenschutzes Folge leisten. Beachten Sie Warnmeldungen und Lautsprecherdurchsagen.

Dokumentieren Sie mit Fotos oder in einem Film die Hochwassersituation und Schäden am Bauwerk. So können Sie Schwachstellen Ihrer Vorsorge festhalten und aus den Fehlern lernen.

Manchmal treten mehrere Hochwasser in relativ kurzer Zeit hintereinander auf. Deshalb sollten Sie die Vorsorge zum Schutz vor Hochwasser direkt an die Nachsorge anschließen, zu diesem Zeitpunkt sind die Kenntnisse über das Hochwasser noch wirksam und eindrucksvoll vorhanden.

Bringen Sie Hochwassermarken am eigenen Haus an, denn auch dies erhält das Bewusstsein für die latente Hochwassergefahr.

**Informieren Sie sich** über Alarm- und Einsatzpläne in Ihrer Gemeinde, damit Sie im Ernstfall die richtige Hilfe erhalten.



# 15 Wer hilft bei individuellen Fragen?

Es gibt viele Menschen, die Ihnen gerne helfen.

In dieser Broschüre können Ihre Fragen nur kurz und allgemein beantwortet werden. In jedem Kapitel sind Adressen angegeben, bei denen Sie weitere Informationen einholen oder sich persönlich beraten lassen können. Weitere aktuelle Adressen finden Sie im Internet unter [www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) > **Hochwasser > Land unter.**

Ihre erste Ansprech- und Anlaufstelle ist Ihre Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung vor Ort. Darüber hinaus stehen Ihnen die folgenden Dienst- und Fachstellen zur Beratung zur Verfügung.

## **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

Telefon: 0261 120-0

Telefax: 0261 120 25 03

E-Mail: [Poststelle@sgdnord.rlp.de](mailto:Poststelle@sgdnord.rlp.de)

## **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: 06321 99-0

Telefax: 06321 99 29 10

E-Mail: [Poststelle@sgdsued.rlp.de](mailto:Poststelle@sgdsued.rlp.de)

## **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz

Telefon: 06131 6033-0

Telefax: 06131 6033-

E-Mail: [Poststelle@luwg.rlp.de](mailto:Poststelle@luwg.rlp.de)

## **Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Landesgeschäftsstelle

Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz

Telefon: 06131 9960-0

Telefax: 06131 61 49 26

E-mail: [lgs@akrp.de](mailto:lgs@akrp.de)

## **Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**

Schusterstr. 46-48, 55116 Mainz

Telefon: 06131 959 86-0

Telefax: 06131 959 86-33

E-Mail: [info@ingenieurkammer-rlp.de](mailto:info@ingenieurkammer-rlp.de)

## **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Fasanenstr. 87, 10623 Berlin

Telefon: 030 18401-0

Telefax: 030 18401-8212

E-Mail: [zentrale@bbr.bund.de](mailto:zentrale@bbr.bund.de)





# Anhang

## Hochwassermeldedienst Rheinland-Pfalz

Der rheinland-pfälzische Hochwassermeldedienst berechnet und veröffentlicht Hochwasservorhersagen in drei Hochwassermeldezentren:

### Hochwassermeldezentrum Rhein

(Telefon 06131 97 94 20) für den Rhein

### Hochwassermeldezentrum Mosel

(Telefon 0651 460 16) für Mosel, Saar, Sauer, Our

### Hochwassermeldezentrum Nahe-Lahn-Sieg

(Telefon 0261 120 29 28 für Nahe und Glan, Lahn, Sieg

Für den **Rhein** werden Vorhersagen von 24 Stunden und Abschätzungen bis zu 48 Stunden, für **Mosel** und **Saar** Vorhersagen von 12 Stunden und Abschätzungen bis zu 24 Stunden und für **die anderen Flüsse** Vorhersagen von 6 Stunden und Abschätzungen bis zu 12 Stunden erstellt.

Informationswege:

### Internet

Lageberichte, Vorhersagen, stündlich aktualisierte Wasserstände, Höchststände und stündlich aktualisierte Pegelübersichten

Internetadresse:

**[www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)**

Auch in Zeiten ohne Hochwasser sind auf der Internetseite die Wasserstandsganglinien der Hochwasserpegel einsehbar. Die Aktualisierung erfolgt in diesen Zeiten nur einmal täglich.

### Videotext

„Südwest-Text“ des SWR

Stündlich aktualisierte Wasserstände sowie Vorhersagen und Lageberichte

Tafel 800	<b>Übersicht</b>
Tafel 801	<b>Rhein</b>
Tafel 802	<b>Mosel</b>
Tafel 803	<b>Nahe/Glan</b>
Tafel 804	<b>Lahn, Sieg</b>

### Rundfunk

Stündlich aktualisierte Wasserstände sowie Vorhersagen und Lageberichte

Südwestrundfunk: **SWR1 Rheinland-Pfalz**  
**SWR4 Rheinland-Pfalz,**  
**SWR Cont.ra**

Radio RPR **RPR1, RPR 2**

### Mobilfunk

Stündlich aktualisierte Wasserstände sowie Vorhersagen unter der Adresse

**[wap.hochwasser-rlp.de](http://wap.hochwasser-rlp.de)**

### Anrufbeantworter an Pegeln

Aktuelle Wasserstände landesweit an Rhein, Lahn, Mosel und Saar bundeseinheitliche Rufnummer **19429** im jeweiligen Ortsnetz

Ab Herbst 2008 wird auf der Internetseite des Hochwassermeldedienstes (**[www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)**) ein Hochwasserfrühwarndienst auch für kleine Gewässer in ganz Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

# Hochwasser-Checkliste

1. Informieren Sie sich regelmäßig über steigende Wasserstände und Hochwasservorhersagen!
2. Notieren Sie sich die aktuellen Wasserstände und erstellen Sie eine Tabelle mit für Sie kritischen Wasserständen und Bezugspunkten!

Beispiel:

Datum	Uhrzeit	Pegelstand Mainz	Situation
13.4.1982	18:00	7,00 m	Keller feucht
28.3.1988	16:00	7,20 m	Wasser steht auf der Straße
29.3.1988	7:00	7,70 m	Wasser läuft durch Kellerfenster
29.1.1995	12:00	7,00 m	Wasser kommt aus dem neuen Kellerablauf

Wenn Sie Neubürger/in in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen.

3. Notieren Sie sich für Notfälle die Telefonnummern von: Hochwasserschutzzentrale, Strom-, Wasser- und Gasversorgungsunternehmen, Heizölversorger, Heizungsinstallateur, Gemeinde/ Stadt, Nachbarn, Versicherung, Notfalladressen und Telefonnummern von Hausarzt und Notdienst!

4. Was noch zu tun ist:

Bringen Sie kranke und pflegebedürftige Personen rechtzeitig möglichst bei Verwandten und Freunden unter!

Bringen Sie Ihre Tiere rechtzeitig in Sicherheit!

Räumen Sie frühzeitig Keller, Garage und tiefer liegende Räume.

Bereiten Sie Abdichtungsmaßnahmen vor.

Schalten Sie den Strom in den überfluteten Räumen ab.

Sorgen Sie für Notbeleuchtung.

Treffen Sie mit Ihren Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

Drehen Sie die Haupthähne von Gas, Wasser, Strom, Heizung und Öl ab.

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Schließen Sie bei Gasheizungen die Gasventile.

Sichern Sie Ihre Öltanks und Anschlussleitungen (Füllstutzen, Entlüftung)!

Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Säuren, Farben, Lacken usw. aus hochwassergefährdeten Räumen.

Fahren Sie Ihren Pkw und sonstige Fahrzeuge aus Ihren hochwassergefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.

Falls es erforderlich ist, nehmen Sie sich Urlaub. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen.

Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

## Meine persönliche Grund- ausrüstung

- Netzunabhängiges Rundfunkgerät (Batterien regelmäßig überprüfen); Sie können auch Ihr Autoradio benutzen.

---

- Beleuchtung: Dicke Kerzen, Taschenlampe mit Batterien, Petroleumlampe mit Petroleum, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Streichhölzer

---

- Stromunabhängige Kochstelle: Spirituskocher, Campinggaskocher, Benzinkocher, Trockenspirituskocher (Esbitkocher) mit Brennstoff, Holzkohlengrill oder Gasgrill

---

- Heizung: Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmflasche, Wolldecken, Taschenwärmer

---

- Notfallgepäck falls eine Evakuierung notwendig wird (Warme wasserdicht verpackte Ersatzkleidung, Schlafsack, wichtige Dokumente)

---

- Gummistiefel oder Wathosen

---

- Für die Hygiene: Waschschüssel, Toiletteneimer mit Deckel oder Campingtoilette

---

- Für die Ernährung: sauberes vorher abgefülltes Trinkwasser, Konserven

---

- Brennstoffe, Batterien und Akkus regelmäßig überprüfen

---

- Bei häufiger auftretendem Hochwasser: Mobiltelefon (Handy mit aufgeladenen Akkus), Sandsäcke mit Füllmaterial, FI-Schutzschalter, Stegebau-material, kleines Boot, Tauchpumpen mit FI-Schutzschalter und Schlauch, Rettungswesten, Warnlampe, Notstromaggregate, Werkzeug

---

## Meine Hausapotheke

- Verbandskasten wie für PKW (Grundausrüstung Verbandstoffe, Verbandschere etc.)

---

- Desinfektionsmittel

---

- Fieberthermometer

---

- Auf die Nutzer (z. B. Kinder) abgestimmte Medikamente: gegen Fieber und Schmerzen (z. B. Fieberzäpfchen, -saft für Kinder) gegen Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) gegen Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall, Verstopfung) gegen Verletzungen (Wund- und Heilsalbe etc.) gegen Insektenstiche regelmäßig einzunehmende persönliche Medikamente (mit Namen versehen)

---

- Anleitung für Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

- regelmäßig die Haltbarkeit von Verbandstoffen und Medikamenten prüfen

---

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz  
Rheinland-Pfalz 2008

### Redaktion

Arbeitskreis „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen  
in Rheinland-Pfalz“ mit den unten stehenden Institutionen

### Gestaltung

Agentur 42, Mainz

### Druck

Mix Logistik, Lahnstein

### Auflage

20.000

## Bildnachweis

Ministerium für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz

Media-Friends.com, Ralf Radmacher,  
Mainz-Kostheim

Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.





